

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015

Auf Grund der §§ 8, 11, 36 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 78 und 79 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz am 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) in der zurzeit geltenden Fassung und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am 27.10.2022 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt „Die neue Brücke“ vom 13.01.2016; im folgenden **Abwassergebührensatzung vom 18.12.2015**) beschlossen:

§ 1

Änderung des § 11 der Abwassergebührensatzung vom 18.12.2015

I. §11 Abs.2 der Abwassergebührensatzung vom 18.12.2015 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Mengengebühr beträgt

3,62 EUR/m³ Schmutzwasser für Abwässer, die im Gebiet gemäß §1 der Abwassersatzung anfallen

§ 2

Änderung des § 12 der Abwassergebührensatzung vom 18.12.2015

I. §12 Abs.2 der Abwassergebührensatzung vom 18.12.2015 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr beträgt

1,57 EUR/m² abflusswirksame Grundstücksfläche

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, 09.11.2022


(Zugehör)
Oberbürgermeister

